

**Belehrung zur Einhaltung der Hygiene im Rahmen der Wiederaufnahme der Kurse bei  
LBW GmbH: (Stand: 29.06.2020)**



nur gesund

Personen, die für LBW tätig sind bzw. tätig werden oder am Unterricht bei LBW teilnehmen bzw. teilnehmen wollen, dürfen die Räumlichkeiten von **LBW nur betreten, wenn sie frei von Anzeichen einer Covid19-Erkrankung sind.** Dies ist täglich mit persönlicher Unterschrift zu bestätigen.

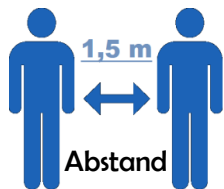


Hände waschen

Alle Personen (Lehrkräfte, Teilnehmende, Interessenten), die die Räumlichkeiten von LBW betreten, haben zudem folgende Hygieneregeln einzuhalten:

- Beim Betreten der Räume sind die Hände zu desinfizieren oder gründlich zu waschen

- Teilnehmende, Lehrkräfte und Interessenten dürfen die **gemeinschaftlich genutzten Flächen** (Treppenhaus, Flur, Innenräume und Sanitäreinrichtungen) **nur mit Mund-Nasen-Schutz betreten** und es ist **der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.**



- Sobald der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, ist zwingend einen Nasen-Mund-Schutz zu tragen.



Maske

- **Der Fahrstuhl ist nur mit Mund-Nasen-Schutz zu betreten.**

- Büroräume (inklusive Sekretariat) sind für nichtfestangestellte LBW-Mitarbeiter nur mit Mund-Nasen-Schutz zu betreten, auch hier ist der Mindestabstand einzuhalten.



Tisch sauber machen

- In den Klassenräumen befinden sich Desinfektionsmittelbehälter (nicht zur Hände-Desinfektion) zur Reinigung von Flächen, diese sind zur Desinfektion von Tischen usw. einzusetzen.

- Es ist darauf zu achten, dass die Klassenräume regelmäßig und gründlich gelüftet werden.



Fenster auf

- In den Pausenzeiten sollen alle Personen möglichst in den jeweiligen Klassenräumen verbleiben, ein längerer Aufenthalt in den Innenräumen ist nicht gestattet.



keine Gruppen